

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 13. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 27ten März 1844.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

1) Nach einer Benachrichtigung der Königlichen Regierung zu Oppeln sind bei den dortigen Holz-Saamen-Darr-Anstalten bedeutende Quantitäten Fichten-Saamen vorrätzig, welche zum Theil verkauft werden sollen.

Der Saamen ist frisch, von besonders guter Qualität und kann das Pfund, gehörig abgeflügelt in den Darrhäusern selbst für

„Drei Silbergroschen“

käuflich überlassen werden.

Denen, die hierauf reflektiren, bleibt es überlassen, sich an die oben genannte Königliche Regierung zu wenden.

Marienwerder, den 6ten März 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Die unbekanntenen Interessenten, welche an die von dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Schwarz hieselbst, als früheren Erheber der Sporteln des unterzeichneten Gerichts aus dem Amts-Bezirk bestellte Caution von 400 Rthlr. Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Geltendmachung derselben, binnen neun Wochen, spätestens aber in dem auf den 1sten Mai c. in dem Instructiozjimmer des hiesigen Gerichts-Lokales anstehenden Termine, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß sie nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins ihrer Ansprüche auf die qu. Caution verlustig sein werden.

Neuenburg, den 2ten März 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

3) Die Ausführung des Neubaus eines Stallgebäudes auf der Pfarrei Groß-Lubin, veranschlagt auf 567 Rthlr. 26 sgr. 2 pf. incl. der auf 154 Rthlr. 15 sgr. 3 pf. berechneten Hand- und Spanndienste, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Der hierzu anberaumte Termin steht auf den 27sten April 1844 Nachmit-

tags 4 Uhr hieselbst an, und werden qualifizierte Bauunternehmer dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß Anschlag und Zeichnung hier täglich eingesehen werden können.

Neuenburg, den 16ten März 1844.

Königl. Domainen-Rentamt.

4) Zum meistbietenden Verkauf der Brennholzer im Königl. Forstrevier Grünfelde, so wie der Bau-, Nutz- und Brennholzer im Herrschaftlich Camnitzer Forstrevier, werden pro Ites und IItes Quartal 1844 folgende Termine anberaumt:

Bezeichnung des Ortes, wo der Verkauf stattfindet.	Monat						Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.
	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	
	Datum						

A. Brennholz.

Aus den Beläufen Pulko, Kudno, Suchau, Seebruch und Fuchswinkel	}	20	20	20	20	20	20	}	in der Oberförsterei Grünfelde Morgens 9 bis 12 Uhr.

B. Bau- und Brennholz.

In der Herrschaftlich Camnitzer Forst Grünfelde, den 10ten März 1844.	}	10	15	12	—	—	—	}	im Forsthaufe Pinkowo Morgens 9 bis 12 Uhr.

Grünfelde, den 10ten März 1844.

Der Königl. Oberförster.

5) Zum Verkauf von Klasterbrennholzern, Stubben zc. gegen sofortige baare Zahlung an den Forstgelderheber, sind für das Sommer-Halbjahr 1844 im Königl. Forstrevier Schwiedt, folgende Vizitationstermine anberaumt:

Namen der Beläufe	April	Mai	Juni	Juli	August	September	}	Die Termine werden in der Oberförsterei Schwiedt von 7 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten.
	1. Birkwald	16	15	15	16	16		
2. Kudabrück								
3. Sollwienitz								

Schwiedt, den 15ten März 1844.

Der Königl. Oberförster.

V o r l a d u n g e n .

6) Auf dem im Bütowschen Kreise in Hinterpommern belegenen Gute Polgen D., so wie auf dem davon unterm 4ten Juni 1840 abgeschriebenen Erbpachtsgrundstücke des Johann Kräfte sind

Rubr. III. Nro. 1. für Franziska von Kufowska verehelichte v. Czarnowska und für Ludovica von Kufowska, auf Grund der außer gerichtlichen Disposition vom 23ten September 1771 eine Abfindung von 200 Rthlr. und

Rubr. III. Nro. 3. für Juliana Mariana von Kufowska, auf Grund des gerichtlich confirmirten Erdivisions-Rezesses vom 20sten April 1791 eine Forderung von 87 Floren 20 ggr. 2 pf. sammt 5 proCent Zinsen, eingetragen.

Diese Posten sollen bereits bezahlt sein, da jedoch deren Zahaber, sowie deren Erben, Cessionarien oder sonstige Nachfolger weder ihrer Existenz noch ihrem Aufenthalte nach bekannt sind, so werden die vorstehend bezeichneten 3 Personen, Franziska von Kufowska verehelichte von Czarnowska, Ludovica von Kufowska und Juliana Mariana von Kufowska, deren Erben, Cessionarien oder wer sonst in deren Rechte getreten ist, aufgefordert, in dem auf den 13ten April 1844 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Gesell angeetzten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt und die Posten Behufs deren Löschung für amortisirt werden erachtet werden.

Edslin, den 5ten Dezember 1843.

Königliches Oberlandesgericht; Civil-Senat.

7) Zu den, im hiesigen Commandantur-Gerichts-Zimmer, auf den 20sten Mai, 20sten Juni, 20sten Juli d. J. Morgens 11 Uhr anderaumten Terminen, von denen der letzte peremptorisch ist, werden hierdurch

a. der, am 24sten August v. J. von der Arbeit in hiesiger Festung entwichene Landwehrsträfing Martin Drzel, 37 Jahr alt, katholisch, gebürtig aus Schwegen, Kreises Neustadt,

b. der, am 2ten September v. J. vom Arbeitsposten entwichene Landwehrsträfing Paul Kuh, 27 Jahr alt, katholisch, gebürtig aus Rehhoff, Kreises Stuhm,

vorgeladen, widrigenfalls nach Vorschrift des Edikts vom 17ten November 1764 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23ten März 1839, wider sie in contumaciam erkannt werden wird:

daß ein jeder von ihnen, für einen Deserteur zu erachten, sein Name öffentlich bekannt zu machen, sein sämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu confisciren und den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen zuzusprechen sei.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Gegenstände eines der Entwichenen in Gewahrsam haben, hierdurch angewiesen, davon sofort bei Verlust ihres etwaigen Rechts, Anzeige zu machen und bei Vermeidung des doppelten Erlasses, unter keinerlei Vorwand, dem Entwichenen etwas verabsolgen zu lassen.

Festung Graudenz, den 1sten Februar 1844.

Königl. Commandantur-Gericht.

8) Nachdem auf das öffentliche Aufgebot des angeblich verloren gegangenen auf dem in Reberitz belegenen, sub Nro. 49. Vol. II. im Hypothekenbuch verzeichneten, dem Peter Huhnke gehörigen Kossäthenhose sub Rubr. III. Nro. 1. ex decreto vom 3ten September 1826 eingetragenen Dokumentes über 150 Rthlr. väterliches Erbtheil der minorennen Christina Döge vom 16ten Dezember 1811 angetragen worden, werden hierdurch alle diejenigen, welche auf dieses Hypotheken-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs inhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich damit spätestens in dem am 3ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Assessor von Bismarck im hiesigen Gerichtsgebäude anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen werden präkludirt und das qu. Hypotheken-Instrument für null und nichtig erklärt werden wird. Dt. Crone, den 3ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Culmsee Nro. 91. belegene Schlossermeister Johann Hoffmannsche Nachlassgrundstück, 240 Rthlr. an Werth, soll in termino den 13ten Juli 1844 WM. 11 Uhr und NM. 3 Uhr an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Thorn, den 17ten Januar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

10) Nothwendiger Verkauf.

Das, den Färber Adam Rosenauschen Eheleuten in Lautenburg gehörige, daselbst unter Nro. 225. gelegene Grundstück, soll im Termin den 2ten Juli c. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die auf 1823 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abschließende Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in dem 3ten Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Strasburg, den 5ten März 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Strasburg.

Das hier selbst unter Nro. 127. des Hypothekenbuches gelegene, den Jakob

und Dorothea Müllerschen Erben gehörige, ehemalige Großbürgerhaus, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 5ten Juli c. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Strasburg, den 23sten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

12)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Mewe.

Das dem Justiz-Kommissarius Dittrich zugehörige sub Nro. 89. des Hypothekenbuchs der Stadt Mewe gehörige Grundstück, bestehend aus einem am Markt belegenen zweistöckigen Hause und einem dahinter befindlichen Gemüsegarten ein Flächenmaß von 30 □Ruthen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1005 Rthlr. 6 sgr. soll in termino den 2ten Juli 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

13)

Mein in der Feldmark der Stadt Rehden, dicht an der Strasburg-Graudenz-er Chaussee-Linie belegenes Grundstück, von 90 Morgen des besten Weizenbodens und in der besten Cultur sich befindend, beabsichtige ich in Parzellen von 2 bis 15 Morgen Größe, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Den desfallsigen Termin habe ich auf Mittwoch den 1sten Mai dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr in meiner Behausung hieselbst anberaumt und lade Kauflebhaver zu demselben mit dem ergebensten Bemerkem ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, und auch vorher sowohl bei mir als auch bei dem Privat-Sekretair Herin Neumann in Graudenz eingesehen werden können.

Rehden, den 1sten März 1844.

Der Kaufmann und Ackerbesizer Elias Engler.

V e r e r b p a c h t u n g .

14) Das Rittergut Mlocidno im Kreise Lipno, Königreich Polen, hart an der Preussischen Grenze, $\frac{1}{2}$ Meile von Lautenburg, 2 M. von Strasburg, 6 M. von Thorn, 9 M. von Graudenz gelegen, soll in 30 Parzellen getheilt und in Erbpacht ausgeethan werden. Das Gut enthält 31 $\frac{1}{2}$ Hufe Culm. Ackerland, 6 $\frac{1}{2}$ Hufe Wiesen und eine freie Weide auf einer Fläche von 19 Hufen Culm. Wald-Land. Die Bedingungen sind: für jede Culmische Hufe Zweihundert Thaler Einkaufsgeld, und Zwanzig Thaler jährlichen Grundzins. Den Acquirenten werden zugleich übergeben zwanzig in gutem Stande sich befindende Wohnhäuser, eben so viel Scheunen und Ställe. Der Besitz kann gleich übergeben werden mit zugesäctem Winterfelde, wovon die Ausfaat zurück erstattet wird. Hierauf Reflektirende wollen sich melden auf der Herrschaft Okalewo bei Kypin in Polen.

Verpachtung.

15) Unterzeichneter beabsichtigt die Sommer- und Winter-Fischerei in den bei Briesen und Sittno gelegenen vier Seen, namentlich den Schloß- und Ziegelscheunen-See, den kleinen und großen Sittno-See, vom 1sten Juni c. ab auf 6 bis 12, auch bis 24 Jahre im Wege der Lizitation zu verpachten, und steht hierzu ein Termin am dritten Mai 9 Uhr Vormittags hier in Sittno an, wozu Pachtlustige, die durch Atteste ihre moralische Führung nachweisen können, und eben so eine angemessene Caution zu bestellen im Stande sind, aufgefordert werden.

Noch wird bemerkt, daß bei Briesen eine neue Wohnung und Stall, so auch circa 3 Morgen Land gelegen, welches Etablisement dem Pächter mit überlassen wird.
Sittno, den 22sten März 1844.

F. Leng.

Auktion.

16) Am 24sten April c. Vormittags 8 Uhr sollen in dem Wohnhause des Bäckermeisters Ferdinand Sonnenburg hieselbst die zum Nachlasse der verwitweten Louise Lazarus gehörigen Nachlaß-Effekten, bestehend aus Meubel, Betten, Gold, Silber und Kupfer öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Mrk. Friedland, den 16ten März 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

17) Der Rittergutsbesitzer Schlemmer beabsichtigt auf dem Haupt-Gute Raubnitz bei Dt. Eylau eine Brennerei zu erbauen und darin einen Dampfentwickler (Dampfcylinder) anzulegen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 6ten Mai 1838 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hierdurch aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzumelden und gehörig zu begründen.

Rosenberg, den 21sten März 1844.

Königl. Landraths-Amt.

18) Es ist hier ein Fuhrwerk, bestehend aus einem beschlagenen Holzschlitten mit zwei Wagenleitern, die Schwengel an beiden Seiten mit Ketten festgenacht,

bespannt mit zwei Pse. den, nämlich

1. einer dunkelbraunen Stute, 6 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, auf dem Rücken mit einem kleinen weißen Flecken vom Sattel abgedrückt, und

2. einem Dunkelgrauschimmel-Ballach, 3 im 4ten Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, am linken Hinterfuß bis zur Köthe weiß, vom Sattelbruck auf der rechten Seite einen kleinen weißen Fleck.

Beide Pferde in gutem Futterzustande, als muthmaßlich gestohlen, einem Juden, welcher jedoch sofort die Flucht ergriff, am 18ten März c. angehalten worden.

Indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich den Eigenthümer dieses Fuhrwerks auf, sich innerhalb 4 Wochen bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht zu melden, und sein Eigenthum nachzuweisen, widrigenfalls darüber anderweit gesetzlich verfügt werden würde.

Zugleich ersuchen wir einen Jeden, der von dem Diebstahl Kenntniß hat, oder erlangen sollte, hievon sofort Anzeige zu machen, um dem Diebe auf die Spur zu kommen. Strasburg, den 19ten März 1844.

Der Magistrat.

- 19) Da der Bürgermeister Grolow den Bürgermeister-Posten hier freiwillig niederlegt, so wird die anderweite Besetzung durch eine Wahl, die am 9ten April d. J. abgehalten werden soll, geschehen.

Es ist mit diesem Posten ein jährliches Einkommen von 252 Rthlr. fixirtes Gehalt, sowie 48 Rthlr. Bureau- und Magistrats-Sitzungs-Zimmer-Kosten verbunden und wollen sich qualifisirte Subjekte mit den gehörigen Ausweisen bei den unterzeichneten Stadtverordneten bis zum genannten Wahltage portofrei melden.

Schlochau, den 29sten Februar 1844.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

- 20) Ein gesitteter, mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehener junger Mann, welcher Lust hat Apotheker zu werden, kann sogleich in die Lehre treten bei dem Apotheker J. Scharlof

in Graudenz, den 20sten März 1844.

- 21) Meinen in der Stadt Zempelburg am Markte gelegenen Gasthof, wozu außer dem Realrechte zur Krugwirthschaft und den dazu eingerichteten Gebäuden, drei Gärten und eine Wiese, ferner freies Brennholz aus der Königlichen Forst, interimslich auf jährlich 18 Klafter festgestellt, sowie freie Weide für 2½ Haupt-Großvieh — beide letztere Gerechtigkeiten in der Abfindung begriffen — gehören, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und lade Kauflustige dazu ein, mit dem Bemerken, daß ein Theil des Kaufgeldes auf dem Grundstücke stehen bleiben kann.

Wolf Ruhemann.

- 22) Große und kleine adeliche und kömische Güter, Mühlen und Gastwirthschaften, so wie verschiedene Niederunger Besizungen, kann ich zum Ankauf nachweisen, auch ein adeliches Vorwerk zu pachten.

Der Geschäfts-Commissionair A. J. Lehmann in Saalfeld Ostpreußen.

23) Ein gebildetes Mädchen, Tochter eines Beamten, wünscht als Nähterin und Gehülfin in der Wirthschaft, ein Unterkommen. Näheres im Erkundigungs-Bureau zu Marienwerder.

24) Den Herren Gutsbesitzern hiesiger Gegend erlaube ich mir
rothen und weißen frischen Kleesaamen,
frischen reinen Thimotheensaft,
Wicken und ächten gemahlenen französischen Düngergyps
zu billigen Preisen zu offeriren.

Marienwerder, den 22sten März 1844.

J. F. Räuber.

25) Die in fruchtbarer Gegend des Conitzer Kreises gelegene Pachtung eines adl. Gutsantheils von circa 550 Morg. M. Areal mit einigem Inventarium und vorzüglich gutem Dorf, kann wegen eingetretener Familien-Verhältnisse sofort oder zu Johanni auf 7 Jahre unter annehmbaren Bedingungen überlassen werden. Hier- auf Reflektirende, welche ein disponibles Vermögen von mindestens 1000 Rthlr. haben, erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen bei Herrn Kaufmann Alberti in Conitz.

26) Einem hohen Adel, so wie einem sehr geehrten Publikum, besonders den Herren Gastwirthen und Schänkern, mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich eine Niederlage aus einer bedeutenden Fabrik alle Sorten feiner Jamaika-Rums, Punsch-Essenz, Liqueure, doppelte und einfache Brantweine in Gebinden laut Fabrik-Preis verkaufe.

Auch findet bei mir in Folge Höchster Anordnung der Salzverkauf nach Gewicht statt. Für prompte und reelle Bedienung verbürgt jeder Zeit

Tuchel, den 5ten März 1844.

Der Bürger und Schankwirth J. F. Wenzel.